

Biker-Fair-Play

1. Die Benützung der markierten Radrouten ist nur in den vertraglich fixierten Zeiträumen gestattet:
15.-30. April, September: 08.00-18.00
Mai bis August: 07.00-19.00
Oktober: 09.00-17.00
2. Respektvoller Umgang mit Grundbesitzern, Jagd- und Forstpersonal!
3. Rücksichtnahme auf andere Waldbenutzer!
4. Fahren auf halbe Sicht mit kontrollierter Geschwindigkeit!
5. Vorsicht auf Arbeitsmaschinen, Holz oder Schlaglöchern auf der Fahrbahn, Weidevieh und Fahrzeuge (Forststraßen sind Betriebsflächen und Arbeitsplatz)!
6. Beachten der Straßenverkehrsordnung!
7. Radfahren abseits der Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist illegal. Beachten von Fahrverboten und Sperren!